

PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

No. 13

Amsterdam, den
25. Juni 1934

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Bevorstehende Kongresse.

- Englischer Eisenbahnerverband, am 1. Juli und folgende Tage in
Aberystwyth.
Schwedische Transportarbeiter-Föderation, vom 19. bis 25. August
in Stockholm.
Holländischer Transportarbeiter-Verband, am 25. und 26. Juni in
Utrecht.
Zentralverband des belgischen Personals der Strassen- und Klein-
bahnen und Omnibusbetriebe, vom 30. Juni bis 2. Juli in
Lüttich.

EISENBAHNER

Protest der italienischen Eisenbahner. (ITF) Das illegale Komitee der italienischen Eisenbahner, angeschlossen der I.T.F., hat in einem in Tausenden von Exemplaren unter der italienischen Eisenbahnerschaft verbreiteten Flugblatt gegen die ausserordentliche Einschränkung des Personalbestandes, von dem bereits 138 858 Bedienstete betroffen wurden, protestiert. Das heute in Italien beschäftigte Eisenbahnpersonal reicht nicht aus, um für die nötige Sicherheit garantieren zu können. Die zur Durchführung einer Sanierung unfähige faschistische Regierung glaubt, sich aus der Klemme helfen zu können mit 1.) Verlängerung der Arbeitszeit; 2.) Einstellung von Hilfspersonal, um zur willkürlichen Entlassung Festangestellter zu schreiten. Die Eisenbahner wenden sich gegen derart würdelose Praktiken, damit das Volk die Unfähigkeit der faschistischen Leiter gewahr wird und sieht, welches Verbrechen man tagtäglich an der Eisenbahnerschaft begeht.

Ferner gingen der I.T.F. von einer Gruppe Kleinbahner in der Lombardei folgende Zeilen zu: "Seid überzeugt, dass wir mit ganzem Herzen bei Euch und unsern Brüdern sind, dass wir uns um keinen Preis ducken und dass wir alles menschenmögliche tun werden, um unsere Sache zu verteidigen. Hier ist die Lage schrecklich und wer das nicht erlebt hat, kann es nicht verstehen. Lasset Euch nicht irreführen. Dem faschistischen Regime ist es nicht gelungen, auch nur ein Problem zu lösen. Es geht dem Bankrott entgegen. Die Arbeiter, welche vom Elend noch nicht ganz abgestumpft sind, hassen es und werden nie mit ihm paktieren..... Unsere Sache wird siegen. Es lebe die I.T.F."

Gerechtigkeit. (ITF) Die französische Regierung hat die Eisenbahnerlöhne um 5 bis 10% gekürzt. Der Mindestlohn der unteren Kategorie wurde von 8 600 auf 8 170 Fr. jährlich herabgedrückt. Dagegen ist der Direktor der P.L.M.-Gesellschaft mit einer Abgangsschädigung von 500 000 Franken und einer Pension in Höhe von 150 000 Franken jährlich in den Ruhestand versetzt worden. Der Vorsitzende der Verwaltungskommission der Steinkohlengruben Frankreichs bezieht 1 345 000 Franken jährlich, ein gewisser Jean Raty von der Bergwerksgesellschaft Lothringen 2 680 000, Cordier, Mitglied des Verwaltungsrates der französischen Bank 1 300 000 Franken jährlich, usw.

Die Eisenbahnanschlage in Oesterreich. (ITF) Die osterreichischen Bundesbahnen bekommen nun die schweren Folgen der gegenwartig in Oesterreich herrschenden Anarchie zu spuren. Die "Railway Gazette" berichtet, dass in einem 24stundigen Zeitraum bis zu 22 Eisenbahnanschlage vorgekommen sind. Der Fremdenverkehr liegt so gut wie ganz darnieder. Es ist klar, dass sich diese anarchischen Zustande verheerend auf die Einnahmen auswirken mussen. Die an sich schon mit grossen Verlusten arbeitenden Bundesbahnen haben sich nun gezwungen gesehen, einen 7 000 Mann starken Bahnbewachungsdienst einzurichten.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Die belgische Kleinbahngesellschaft plant weiteren Lohnabbau. (ITF) Der paritatische nationale Ausschuss der belgischen Kleinbahnen hatte sich zweimal mit den Antragen der Direktion zu befassen, welche eine Herabsetzung der Lohne um 7% ab 1. Juni durchfuhren wollte. Die Personalvertreter in diesem Ausschusse wehrten sich gegen das Ansinnen der Unternehmer und wiesen auf die grossen Unterschiede zwischen den Lohnen fur die gleichen Beschaftigungsgruppen bei der Eisenbahn und denen der Kleinbahnunternehmungen hin. Gleichzeitig wiesen sich auf eine Reihe von Massnahmen hin, die zur Besserung der Verhaltnisse der Gesellschaft ergriffen werden konnten. Es ist beschlossen worden, dass sowohl seitens der Direktion, als auch der Personalorganisationen, bei den Behorden Schritte unternommen werden sollen, damit der Gesellschaft auf irgend eine Weise unter die Arme gegriffen wird. Mit der Gehaltskurzung soll vorlufig bis 1. Juli zugewartet werden.

Neue Arbeitsbedingungen fur die offentlichen Verkehrsbetriebe von Winnipeg -- Kanada. (ITF) Durch Vermittlung der paritatischen Schlichtungskommission ist mit der offentlichen Verkehrsgesellschaft von Winnipeg eine Vereinbarung betr. den neuen Kollektivvertrag getroffen worden. Dieser Vertrag ist am 1. Mai in Kraft getreten; er gilt bis 30. April 1935, wonach er auf die Dauer eines Jahres verlangert werden kann. Er sieht eine tagliche Arbeitszeit von 7 Stunden in 6 Tagen der Woche vor; die uber 7 Stunden 20 Minuten hinaus geleistete Arbeitszeit wird mit einem Zuschlag von 50% auf den Normalstundensatz entlohnt. Die Stundenlohne schwanken fur das Personal auf Wagen mit 2 Bediensteten zwischen 42 1/2 und 51 Dollarcents -- nach 2 Jahren --. Der Dienst auf einmannig bedienten Wagen sowie Sonntagsarbeit werden mit einem Zuschlag von 5 Cents auf die genannten Satze (1 Dollar = ca. 3,00 schweiz. Fr.) vergutet. Nach 5 Dienstjahren wird den Angestellten, welche im vorausgegangenen Jahre mindestens 48 Wochen Dienst getan haben, ein bezahlter Urlaub von einer Woche gewahrt. Ihres Dienstes enthobene oder entlassene Personen konnen sich wegen der uber sie verhangten Strafe an eine Beschwerdekommision wenden. Stellt sich heraus, dass zu unrecht bestraft wurde, so wird dem Betreffenden eine der verlorenen Zeit entsprechende Entschadigung zuerkannt.

Vertrauensmannerwahlen bei der Kleinbahn Teplitz -- Tschechoslowakei. (ITF) Am 11. Juni fanden im Betriebe der Teplitzer Kleinbahn die Wahlen in den Vertrauensmannerausschuss statt. Derselbe setzt sich nun zusammen aus 2 Vertretern des tschechischen Eisenbahnerverbandes und einem Vertreter der deutschen Transportarbeiterorganisation (beide Mitglieder der I.T.F.). Dieses an sich schon gunstige Resultat darf mit besonderer Genugtuung aufgenommen werden, weil die Wahlen den beiden Verbanden Gelegenheit gaben, sich in bezug auf eine kunftige Zusammenarbeit zu verstandigen. Das bisherige Verhaltnis zwischen den Organisationen war recht gespannt.

Lohne und Arbeitszeit im Luftverkehrsgewerbe der Vereinigten Staaten. (ITF) Die Arbeitszeit der Verkehrsflieger in den Vereinigten Staaten wird vom Handelsministerium geregelt. Ein Flieger, der bei einer Flugverkehrsfirma beschaftigt ist, die Personenverkehr uber verschiedene Staaten hinweg betreibt, darf nicht langer als 110 Stunden im Monat, oder 30 Stunden in 7 Tagen oder 8 Stunden im 24stundigen Tag beschaftigt werden. In einem Zeitabschnitt von 7 Tagen hat er Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von 24 Stunden. Wenn notwendig, wird fur eine angemessene Regelung ein gewisser Spielraum gelassen.

Im vorigen Jahre flog ein Verkehrsflieger im Monatsdurchschnitt 85,3 Stunden. Der monatliche Durchschnittslohn beträgt 628,23 Dollar.

Die gewöhnliche Arbeitszeit der Hilfsflieger (Begleiter) beträgt monatlich 124,9 Stunden. Sie verdienen einschliesslich des Zuschlages, der ihnen gezahlt wird, wenn sie einen Flieger zu ersetzen haben, im Monat 231,13 Dollar.

Das Bodenpersonal hat eine wöchentliche Arbeitszeit von 49,7 Stunden bei einem Wochenverdienst von 30,25 Dollar.

Der Konflikt in den Häfen der USA. (ITF) Der am 9. Mai d. J. in den amerikanischen Häfen am Stillen Ozean ausgebrochene Streik dauert unverändert fort.

Die Streikenden gingen auf einen Vergleich, der Anfang Juni zwischen den Arbeitgebern und dem Hafentarbeiterverband (International Longshoremen Association) geschlossen wurde und wodurch dieser Verband von den Arbeitgebern anerkannt wurde--beide Parteien einigten sich dabei auf eine Regelung zur Beilegung des Konfliktes-- nicht ein.

Bei dem Streik geht es um folgende Forderungen: 1 Dollar Stundenlohn; 1,50 Dollar für Ueberstunden; eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden und wöchentliche Höchstarbeitszeit von 30 Stunden.

Unruhen in den Häfen Neuseelands. (ITF) Unter den Hafentarbeitern Neuseelands herrscht in jüngster Zeit eine starke Streiklust. In den letzten Jahren wird in sämtlichen Häfen Neuseelands monatlich nur 20 Stunden gearbeitet. Mit dem so erzielten wöchentlichen Durchschnittslohn kann daher ein Hafentarbeiter kaum auskommen. Es wird jetzt stets dringender Erhöhung der Hafentarbeiterlöhne gefordert.

Bei verschiedenen Anlässen, so in Lyttelton, wo Schiffe aufgehalten wurden, kam es dieserhalb bereits zu offenen Konflikten.

Nachklänge zum Londoner Hafentarbeiterstreik. (ITF) In der Vereinbarung, womit am 28. Mai d. J. dem wilden Hafentarbeiterstreik ein Ende gemacht wurde, ist u. a. eine Bestimmung enthalten, wonach mit den Hafenbetriebsunternehmern innerhalb 3 Monaten verschiedene Angelegenheiten geregelt werden müssen. Laut Nachrichten in der Presse vom 12. Juni ist diese Bestimmung bereits erfüllt worden.

Da sich die Unternehmer über unbefugte Arbeitsniederlegung beklagt hatten, wurde, wie vereinbart, eine Untersuchung vorgenommen und nach weiteren Besprechungen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern ein Verfahren zur Behandlung und Beilegung von Beschwerden festgelegt.

Beschlossen wurde, dass die Vereinbarung betr. das künftige Verhältnis der Parteien zueinander und den im Falle eines Konfliktes einzuschlagenden Weg am 14. Juni Gültigkeit erlangen solle.

Was die "Wochenarbeiter" betrifft wurde vereinbart, dass diese ihre feste Arbeit wieder ab dem genannten Datum aufnehmen.

Eine Lohnbewegung unter den polnischen Schotterarbeitern. (ITF) In der Nähe von Warschau sind die Arbeiter, die an der Weichsel Schotter gewinnen und befördern, am 10. Juni in einen Streik getreten, da die Unternehmer einen Lohnabbau forderten. Nach dreitägiger Dauer konnte der Streik beendet werden, da es dem der ITF angeschlossenen polnischen Transportarbeiterverband gelungen ist, die Arbeitgeber zu bewegen, von ihrer Forderung Abstand zu nehmen. In Warschau selbst ist aber die Lage unter den Schotterarbeitern kritisch. Die Arbeitgeber wollen dort die Löhne um jeden Preis herabsetzen. Dabei greifen sie zu verschiedenen Mitteln, wie Betriebseinstellungen, teilweisen Aussperrungen etc. Der polnische Transportarbeiterverband bereitet eine Gegenaktion vor, um die bisherigen Löhne der Schotterarbeiter aufrechtzuerhalten.

SEELEUTE

Streik der amerikanischen Seeleute. (ITF) Die amerikanischen Seeleute in den Häfen am Stillen Ozean versuchen schon seit langem, durch ihre Organisation eine Besserung ihrer Lebenslage zu erringen. Drei Verbände der Seemanns-Föderation der Vereinigten Staaten

haben am 31. August 1933 ihre Forderungen den organisierten Reedern unterbreitet und diese von neuem gestellt, als sie in Washington gelegentlich der Ausarbeitung des "Code" für die Seeschifffahrt gehört wurden. Diese Schritte haben aber bisher keinen Erfolg gehabt. Als die Hafendarbeiter an der Westküste Mitte Mai, zwecks Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einen Streik erklärten, schlossen sich ihnen am 15. Mai auch die Seeleute an. Seither wird die Streikbewegung unverändert fortgeführt und man hat in den Vereinigten Staaten noch nie einen so einheitlichen Kampf der Arbeiter erlebt. Den Gewerkschaften, welche den Seemannsstreik führen, gehören Seeleute aller Chargen an. Der Hauptzweck des Streiks ist, von den Reedern die Anerkennung der Gewerkschaften zu erzwingen, die wichtigste Voraussetzung zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Schiffsleute.

Eine gespaltene Arbeiterbewegung ist notwendigerweise schwach.

(ITF) Bei einem Zusammenstoß von Polizei und Militär mit Fabrik- und Hafendarbeitern wurden am 9. Mai d. J. in Calamata (Griechenland) 6 Arbeiter getötet und 10 schwer verletzt.

Anderntags kamen die Vorstände der beteiligten Gewerkschaften zusammen, um Protestmassnahmen gegen dieses Vorgehen der Obrigkeit ins Auge zu fassen. An diesen Beratungen nahmen nicht weniger als 4 Organisationen -- auf dem Boden des Klassenkampfes stehend -- teil: der griechische Gewerkschaftsbund (Mitglied des I.G.B.), die Gruppe der unabhängigen Gewerkschaften, der kommunistische Gewerkschaftsbund und der lokale Gewerkschaftsverband von Athen, alles Organisationen, die stets getrennt vorgehen und oft einander in die Quere arbeiten. Sie einigten sich daraufhin, dass am 16. Mai unter Führung eines gemeinsam zu bildenden Ausschusses ein 24stündiger Proteststreik proklamiert werden sollte. Um nun glauben zu machen, als läge die Streikleitung in ihren Händen, erklärten die Kommunisten nun zum 14. Mai einen Streik! Es setzte sofort ein starker Widerstand der übrigen Organisationen ein, sodass sie sich schliesslich dem ursprünglichen Beschlusse fügen mussten.

In einer weiteren Konferenz erklärten die Vertreter der Eisenbahner-Föderation (angeschlossen dem Ausschusse der unabhängigen Gewerkschaften), die am besten zentralisierte Gewerkschaft Griechenlands, der fast sämtliche Eisenbahnbediensteten angehören, sie könne wegen der kurzen Vorbereitungszeit nur eine 2stündige Niederlegung der Arbeit in den Werkstätten und ein kurzes Anhalten der Züge anordnen.

Die übrigen Gewerkschaftszentralen protestierten entrüstet gegen eine solche Erklärung, ärgerten sich über das Eisenbahnpersonal, obwohl keine andere Transport- oder Verkehrsarbeiterorganisation mehr hätte tun können. Daraufhin proklamierten die beiden Gewerkschaftszentralen (die freigewerkschaftliche und die kommunistische) gemeinsam einen 24stündigen Streik. Bevor jedoch die Aktion hätte durchgeführt werden sollen, ist auch dieser Beschluss rückgängig gemacht worden.

Wie lächerlich ist dieses Bild der Zersplitterung und Uneinigkeit! Mögen die griechischen Arbeiter nun endlich durch diese Tragödie einsehen, wie notwendig die organische Einheit innerhalb der Arbeiterbewegung ist!

-o-o-o-

BEILAGEN

Dieser Nummer liegen bei:

- 1.) eine Beilage "Eisenbahner"
 - 2.) Redaktioneller Informationsdienst: Eisenbahner No. 10, "Die deutschen Eisenbahnarbeiter unter Ausnahmegesetz".
 - 3.) Anhang No. 28: "Jährliche Generalversammlung des Japanischen Seemannsverbandes".
- Diese Beilagen werden, wie gewöhnlich, nur den angeschlossenen Organisationen und den Schriftleitern ihrer Zeitungen zugesandt.